

**Bekanntmachung**  
**des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem**  
**Grünordnungsplan „Hochfeld Süd“ durch Deckblatt Nr. 6**  
**(Bebauungsplan der Innenentwicklung)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hunderdorf hat am 31.01.2019 die Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Hochfeld Süd“ durch Deckblatt Nr. 6 beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Es ist geplant ein bisher als öffentliche Grünfläche dargestelltes Areal als Wohngebiet auszuweisen.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB geändert (beschleunigtes Verfahren). Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 BauGB und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Darstellung im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ist gemäß § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Hochfeld Süd“ durch Deckblatt Nr. 6 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Hunderdorf, 01.02.2019

**Gemeinde Hunderdorf**

Hornberger  
Erster Bürgermeister

(S)

**Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.**

Angeheftet am 05.02.2019

Abgenommen am 07.03.2019

Hunderdorf, den 07.03.2019

Hornberger  
Erster Bürgermeister